Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **66 (1975)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auch dieser Vorschlag wird als 6-Monate-Regel-Dokument zirkulieren. Bezüglich Brennbarkeitsprüfungen wurde eine neue WG gegründet, die die Belange von CE 52 ventilieren soll, um diese dann in einem Brennbarkeitskomitee der CEI zu vertreten. *WG 4, Plated through holes,* befasste sich mit Lötbarkeit während der Lagerhaltung, Lötbarkeit nach Alterung, Lötbarkeit mit aktivierten und nicht aktivierten Flussmitteln, vorübergehenden Schutzüberzügen, Widerstandänderungen in metallisierten Löchern durch Wärmeschock und Lötbarkeit von flexiblen Schaltungen. *WG 5, Revision of Publication 194,* wird das eingangs erwähnte Dokument 52(Bureau Central)104 zum Abschluss bringen. *WG 6, Revision of Publication 326,* wird die Arbeiten weiterführen.

Als Vorschläge von Nationalkomitees wurden noch diskutiert: *52(Germany)72,* Abschälkraft bei erhöhter Temperatur, und *52(USA)27,* Spezifikation für kupferkaschierte Laminate aus Glasmatte mit Polyester. Beide Dokumente wurden der WG 1 zur Weiterbehandlung übergeben.

Die nächste Sitzung soll nach einem Zeitraum von ca. 1½ Jahren eventuell zusammen mit der Generalversammlung der CEI im Mai 1976 stattfinden. *W. Zeier*

Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzung des CT 13A, Compteurs, vom 4. bis 7. Februar 1975 in London

Unter dem Vorsitz von Ch. Kaplan (Compteurs Schlumberger / F) traten 25 Delegierte und 5 Beobachter aus 11 Ländern in London zusammen. Die EWG-Kommission war durch einen Beobachter, das CES durch einen Delegierten vertreten.

Zur Diskussion standen 2 CENELEC-Dokumente über das «Harmonisierungsschriftstück der technischen Bestimmungen für Elektrizitätszähler bezüglich Wechselstrom-Wirkverbrauch-Zähler üblicher Verwendung» sowie das EWG-Dokument «La Nouvelle Proposition de Directive CEE *[R/3642/74 (Eco 358)]* vom 20. Dezember 1974, zusammen mit dem CENELEC-Kommentar *CLC.CT 13A(Londres 3, février 1975).* Ausserdem war für die nächsten 3 Jahre ein neuer Vorsitzender für das CT 13A zu wählen.

Zum Dokument *CLC.CT 13A(Secrétariat)12,* Juni 1974, mit den Kapiteln:

I Allgemeines
II Technische Grundbestimmungen
III Typ-(Bauart-)Zulassung

hat das CES die Kommentare *(CENELEC CT 13(Suisse)01/74,* November 1974, und *02/74,* Dezember 1974, eingereicht.

Dem Dokument *CLC.CT13A(Secrétariat)16,* November 1974, umfassend die Kapitel

IV Annahme einer Lieferung
V Beurteilung fabrikneuer Zähler

gilt der CES-Kommentar *CENELEC.CT 13A(Suisse)01/75,* Januar 1975, an dessen Abfassung das AMG massgebend beteiligt war, weil es die amtliche Prüfung betraf.

Gemäss dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten wurde die «*Directive COM(73)276 final*» am 23. Februar vom Ministerrat in Brüssel und am 14. Februar 1974 vom Europäischen Parlament in Strassburg besprochen, wegen Einsprachen aber noch nicht verabschiedet.

Inzwischen haben das CENELEC und die Groupe Spécialisé eine rege Tätigkeit entfaltet, die zum erwähnten EWG-Nachfolgedokument führte, das verschärfte Prüfungen hinsichtlich des Zählwerkes und der Typenkonformität enthält. Der endgültige Entscheid über das EWG-Dokument ist vom Comité Economique et Social zu fällen und wird vor Ende 1975 erwartet.

Mit grosser Mehrheit wurde das CENELEC-Redaktionskomitee beauftragt, das Harmonisierungsdokument CLC-CT 13A(Secrétariat)12 von allen Ausdrücken der amtlichen Reglementation zu befreien und diese lediglich in einer Tabelle mit den entsprechenden technischen Ausdrücken gegenüberzustellen. Das Dokument wird neu gegliedert und in 2 Teilen zeitlich gestaffelt erscheinen:

1. Teil – Allgemeines und Typenprüfung
2. Teil – Annahme- und Konformitätsprüfung

In der noch nicht verabschiedeten «Directive» ist die Ersteichung (amtliche Prüfung) als 100-%-Prüfung vorgeschrieben. An der letzten CENELEC-Sitzung 1973 in Brüssel wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Möglichkeit der wahlweisen Stichprobenprüfung abzuklären, trotzdem seit Ende 1971 der diesbezügliche Vorschlag *CENELCOM 13A(Se)3/71* vorliegt.

Das Dokument CLC.CT 13A(Secrétariat)16, November 1974, basiert wie dasjenige des CENELCOM auf dem CEI-Rapport 13A(Bureau Central)35, Contrôle de réception des compteurs de la classe 2. Neu im CENELEC-Dokument ist die globale Begrenzung des zulässigen Anteils der defekten Zähler ohne Verschärfung der Einzelprüfung nach dem Vorschlag des AMG. Zur Erreichung der verlangten Steilheit der Operationscharakteristik ist allerdings ein spezieller Stichprobenplan erforderlich.

Trotz gegenteiligen Antrags wurde die Arbeitsgruppe, in welcher auch die Schweiz vertreten ist, beauftragt, das Dokument gemäss den Londoner Richtlinien zu bereinigen und zu einem baldigen Abschluss zu bringen. Diese Richtlinien betreffen die Prüfung der mechanischen Beschaffenheit, besonders von Mehrfachtarifzählern, die Streuungsbegrenzung der Zählerfehler bei der Variablenprüfung sowie den speziellen Stichprobenplan.

Altershalber und wegen Ablaufs der zulässigen Amtsdauer hatte Ch. Kaplan seinen Rücktritt eingereicht. Als neuer Vorsitzender wurde der Holländer G. T. C. Nipper, Amt für Mass und Gewicht, Den Haag, gewählt. Bis auf weiteres wird der Gewählte auch sein Amt als Animator der Arbeitsgruppe beibehalten.

Ort und Zeitpunkt der nächsten CENELEC-Sitzung sind noch offen.

Nach der Konferenz von London scheint die vom CES befürwortete Harmonisierung der Zähler-Empfehlungen und -Vorschriften von CEI, OIML, CENELEC, Groupe Spécialisé (EWG) in weite Ferne gerückt zu sein. *W. Meierhofer*

Der neue Telephonapparat TS 70 TP mit Tastatur für Impulswahl

Der Telephonapparat TS 70 TP ist eine moderne Station. Er kann ohne zusätzliche Massnahmen anstelle eines Apparates mit Wählscheibe angeschlossen werden.
Mit der Wahltastatur kann die Telephonnummer beliebig schnell eingetastet werden. Dies entlastet das Gedächtnis. Den Rest übernimmt die eingebaute Elektronik mit ihrem MOS-IC und den Dickfilmschaltungen. Sie kann bis zu 17 Ziffern speichern und in der richtigen Reihenfolge als normale Wahlimpulse (62 / 38 ms ± 2 %, Wahlpause 838 ms ± 2 %, andere Werte auf Anfrage) an die Zentrale abgeben. Dies geschieht vollelektronisch, d.h. ohne Kontakte! Und noch etwas: Der Apparat benötigt keine eigene Energiequelle, weil die Speisung aus der Telephonzentrale erfolgt. Das Wegfallen des sonst üblichen Akkus hilft Wartungskosten niedrig halten.
Im übrigen weist die TS 70 TP die gleichen Vorteile auf wie der neue PTT-Telephonapparat TS 70, d. h. er ist ebenfalls mit einem magnetischen Mikrophon mit integriertem Verstärker ausgerüstet.

Niederlassungen	in Zürich,
	St. Gallen,
	Basel,
	Bern
	und Luzern.

Betriebsbüros	in Chur,
	Biel,
	Neuenburg
	und Lugano.
Téléphonie SA	Lausanne,
	Sion,
	Genf.

AUTOPHON

Fabrikation,
Entwicklungsabteilungen und
Laboratorien in Solothurn,
065 - 2 61 21

KLÖCKNER-MOELLER
Steuerungen

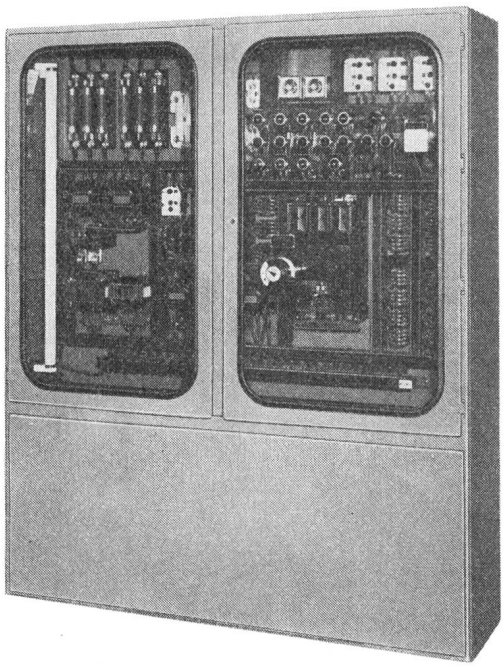

Steuerung für eine Schweizer Maschinenfabrik. USA-Ausführung.

Kernstück unserer Steuerungen sind die weltbekannten Steuer- und Universalschütze DIL. Das heisst für Sie:

- Geräte- resp. Steuerungslebensdauer = Maschinenlebensdauer.
- Ungewöhnlich hohe Spannungssicherheit (wichtig für Export).

Hohe Fehlschaltungssicherheit (mit unseren Angaben berechenbar) dadurch hohe Betriebssicherheit; kein Produktionsausfall.

wirtschaftlich

anpassungsfähig

weltweiter Kundendienst

normierte Bauteile

↓

rationelle, kostensparende Montage und Verdrahtung

Hilfsmittel für zeitsparende Projektierung

↓

termingerechte Auftragsabwicklung

Einsatz von Weltmarktgeräten

↓

problemloser Export der Anlage

Lassen Sie Ihre Steuerungen von uns projektieren und bauen. Damit ist für Sie das Problem Kundendienst weitgehendst erledigt. Das klingt wie Versicherung — Ganz recht, ist es auch; mit allen Konsequenzen, sowohl für Sie wie für uns.

Es lohnt sich für Sie, sich über die vielen Vorteile der Klöckner-Moeller Steuerungen zu informieren.

St 1 - 73 - CH

KLÖCKNER-MOELLER

Hauptverwaltung:
8307 Effretikon, Vogelsangstrasse 13, Tel. (052) 32 24 21

Weitere Informationen und Beratung durch die techn. Aussenbüros:

3000 Bern, Cäcilienstrasse 21	Tel. (031) 45 34 15
8603 Schwerzenbach, Zielackerstrasse 1	Tel. (01) 825 18 11
1000 Lausanne, 28, chemin du Martinet	Tel. (021) 25 37 96
9202 Gossau SG, Andwilerstrasse	Tel. (071) 85 27 95